



Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.05.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: Buttlerhofsaal, Tutzing-Traubing

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Marlene Greinwald

Mitglieder des Gemeinderates

Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg
Barbara Doll
Michael Ehgartner
Stefan Feldhütter
Ludwig Horn
Stefanie Knittl
Caroline Krug
Dr. Ernst Lindl
Dr. Franz Matheis
Christine Nimbach
Thomas Parstorfer
Bernd Pfitzner
Claus Piesch
Georg Schuster
Verena von Jordan-Marstrander
Dr. Thomas von Mitschke-Collande
Dr. med. Joachim Weber-Guskar
Flora Weichmann

ab 18.30 Uhr zu TOP 2 nö

Schriftführer/in

Marcus Grätz

Verwaltung

Christian Wolfert

Referenten

Prof. Florian Burgstaller, Stadtplaner

(Zu TOP 1, nichtöffentlicher Teil; von 18:05
Uhr - 18:45 Uhr)

Dr. Volker Gronefeld, Rechtsanwalt

(zu TOP 1, nichtöffentlicher Teil und TOP`s 3
- 5, öffentlicher Teil; von 18:05 Uhr - 20:10
Uhr)

Michael Winkelmann, Architekt

(zu TOP 2, nichtöffentlicher Teil; von 18:40
Uhr - 19:10 Uhr)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Elisabeth Dörrenberg

Florian Schotter

Dr. Franz Matheis
3. Bürgermeister

Marcus Grätz
Schriftführer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften | 2021/521 |
| 2 | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | 2021/523 |
| 3 | Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Gewerbeeinheit, Fl. Nr. 56, Gemarkung Tutzing, Hauptstraße 25 | 2021/518 |
| 4 | Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einbau eines Arbeitszimmers im DG, Fl. Nr. 177, Gemarkung Tutzing, Sprungleitenweg 4 und Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre | 2021/532 |
| 5 | Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Einfriedung, Fl. Nr. 177, Gemarkung Tutzing, Sprungleitenweg 4 und Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre | 2021/533 |
| 6 | Antrag vom 29. März 2021 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Schnupfenwiesen" für die Grundstücke Fl. Nrn. 253 und 273 der Gemarkung Tutzing; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses | 2021/530 |
| 7 | Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch der bestehenden Hofstelle und den Neubau von 2 Einzelhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Fl. Nrn. 1268, 1270 und 1272, Gemarkung Tutzing, Diemendorf 5; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses | 2021/527 |
| 8 | Kommunalrecht; Neubesetzung der Ausschüsse | 2021/528 |
| 9 | Coronaregeln für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen | 2021/510 |
| 10 | Infrastrukturatlas - Kommunale Daten für den Breitbandausbau | 2021/529 |
| 11 | Bestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt Tutzing | 2021/508 |
| 12 | Freiwillige Feuerwehr Traubing - Bestellung Notkommandant | 2021/516 |
| 13 | 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in Tutzing | 2021/515 |
| 14 | Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen im Oberland | 2021/531 |
| 15 | Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes | 2021/524 |

Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2021 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau erste Bürgermeisterin Greinwald gibt bekannt, dass folgende Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. April 2021, zur Veröffentlichung geeignet sind:

TOP 5: Sanierung der Grund- und Mittelschule – Finanzierung

TOP 11: Ausschreibung Schülerbeförderung, Änderung der Vergabe

TOP 14: Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes; Straßenbenennung der Fl-Nrn: 691/33, 691/36 und 691/35 der Gemarkung Tutzing

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit einer Gewerbeeinheit, Fl. Nr. 56, Gemarkung Tutzing, Hauptstraße 25

Beschluss:

Die Behandlung des Antrages auf Vorbescheid wird in die Sitzung des Gemeinderates am 08. Juni 2021 vertagt.

Herr Gemeinderat Schuster war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 19 Befangen: 1

TOP 4 Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Einbau eines Arbeitszimmers im DG, Fl. Nr. 177, Gemarkung Tutzing, Sprungleitenweg 4 und Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre

Beschluss:

Zu dem Tekturantrag vom 23. März 2021 i.d.F. vom 17. Mai 2021 nebst Plänen vom 03. Mai 2021, wird unter Berücksichtigung der am 17. Mai 2021 eingereichten Anerkenntniserklärung

der Bauherrin vom 10. Mai 2021 nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB das gemeindliche Einvernehmen auf der Grundlage von §§ 36 Abs.2, 33 Abs. 2 BauGB erteilt.

Zugleich wird für das Vorhaben, das Gegenstand des Tekturantrages vom 23. März 2021 i.d.F. vom 17. Mai 2021 ist, das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von der am 15. September 2019 in Kraft getretenen und am 12. Februar 2021 verlängerten Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbereich 4, Fl. Nr. 176, 177 der Gemarkung Tutzing, gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Herr Gemeinderat Dr. von Mitschke-Collande war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 1 Anwesend: 19 Befangen: 1

TOP 5	Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Einfriedung, Fl. Nr. 177, Gemarkung Tutzing, Sprungleitenweg 4 und Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre
--------------	---

Beschluss:

Zu dem Antrag auf Baugenehmigung vom 23. März 2021 wird unter Berücksichtigung der am 10. Mai 2021 eingereichten Anerkenntniserklärung der Bauherrin nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB das gemeindliche Einvernehmen auf der Grundlage von §§ 36 Abs. 2, 33 Abs. 2 BauGB erteilt.

Zugleich wird für das zur Baugenehmigung beantragte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von der am 15. September 2019 in Kraft getretenen und am 12. Februar 2021 verlängerten Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbereich 4, Fl.Nr. 176, 177 der Gemarkung Tutzing, gemäß § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja: 16 Nein: 2 Anwesend: 19 Ausgeschlossen: 1

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bauwerberin ein Gespräch über die Gestaltung des Zaunes dahingehend zu führen, dass die beantragten Spitzen abgerundet ausgeführt werden sollen.

Herr Gemeinderat Dr. von Mitschke-Collande war gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 19 Befangen: 1

TOP 6	Antrag vom 29. März 2021 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Schnupfenwiesen" für die Grundstücke Fl. Nrn. 253 und 273 der Gemarkung Tutzing; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses
--------------	---

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Schnupfenwiesen“ vom 29. März 2021 wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, den Geltungsbereich der bereits anhängigen 11. Änderung des

Bebauungsplanes für das nördliche Nachbargrundstück Fl. Nr. 273/1 der Gemarkung Tutzing auf die Bereiche der Fl. Nrn. 253 und 273 der Gemarkung Tutzing auszuweiten und diese Flurstücke in die 11. Änderung einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19

TOP 7	Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch der bestehenden Hofstelle und den Neubau von 2 Einzelhäusern mit Garagen und Stellplätzen, Fl. Nrn. 1268, 1270 und 1272, Gemarkung Tutzing, Diemendorf 5; Empfehlungsbeschluss des Bau- und Ortsplanungsausschusses
--------------	---

Beschluss:

Die Fragen des vorliegenden Antrages auf Vorbescheid in der Fassung vom 06. April 2021 werden wie folgt beantwortet:

Lfd. Nr.	Frage	Beschluss / Antwort
1.	Können auf den Baugrundstücken Fl. Nr. 1268, 1270, 1272, Gemarkung Tutzing zwei Einzelhäuser errichtet werden?	Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 ➔ Antwort: Ja
2.	Können die geplanten Gebäude mit den Grundflächen Haus 1 mit 365 m ² und Haus 2 mit 340 m ² errichtet werden?	Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 ➔ Antwort: Ja
3.	Ist eine GRZ auf dem Gesamtgrundstück von 0,58 zulässig?	Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 ➔ Antwort: Ja
4.	Ist eine Wandhöhe ab OK FFB des Erdgeschosses von 6,50 m zulässig?	Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19 ➔ Antwort: Ja
5.	Können die Abstandsflächen auf der Fl. Nr. 1273 (Gemeinde Tutzing; öffentlicher Grund) ausgewiesen werden, bzw. kann hier durch die Gemeinde eine Abstandsflächenübernahme erfolgen	Ja: 0 Nein: 19 Anwesend: 19 ➔ Antwort: Nein
6.	Kann eine Befreiung zu der nördlichen Abstandsfläche (Überschreitung der Straßenmitte und Überlagerung in einem Teilbereich auf Fl. Nr. 1269) erfolgen?	Keine Antwort; Bauordnungsrecht; vom LRA zu beantworten
7.	Kann eine Befreiung von Art. 7 Garagen, Carports und Stellplätze Abs. 1 zur Errichtung einer Tiefgarage erteilt werden und können somit die notwendigen Stellplätze oberirdisch errichtet werden?	Ja: 0 Nein: 19 Anwesend: 19 ➔ Antwort: Nein
8.	Kann eine Befreiung von Art. 8 Abs. 2 zur zwingenden gewerblichen Nutzung der Erdgeschosse erteilt werden?	Ja: 0 Nein: 19 Anwesend: 19 ➔ Antwort: Nein

		(zur Aufrechterhaltung des Gebietscharakters ist ein Gewerbeantrag notwendig)
--	--	---

Im Rahmen der weiteren Planung ist unbedingt darauf zu achten, dass die auf dem Flurstück 1273 der Gemarkung Tutzing befindlichen Glascontainer dort verbleiben können (Immissionsschutzmaßnahmen für die Gebäude!).

Aus Sicht des Ausschusses, sind die Garagen- und Stellplatzkonzeption sowie die Gestaltung der Garagen (Gestaltung der Tore, ggf. offene Carports, etc.) nicht zufriedenstellend gelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Bauwerber hierzu Gespräche zu führen. Solange diesbezüglich keine zustimmungsfähige Planung vorliegt, kann eine Befreiung von der Tutzinger Ortsbausatzung hinsichtlich der Tiefgaragenfestsetzung nicht in Aussicht gestellt werden.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 8 Kommunalrecht; Neubesetzung der Ausschüsse

Beschlüsse:

1)

Der Gemeinderat nimmt die Erklärung zum Fraktionsaustritt von Frau Gemeinderätin Christine Nimbach zur Kenntnis und stellt diesen fest.

2)

Der Gemeinderat stellt fest, dass Frau Nimbach ihren Ausschusssitz verliert und aufgrund der Änderung des Stärkeverhältnisses im Gemeinderat eine Neubesetzung der Ausschüsse zu erfolgen hat. Eine Sitzberechnung hat zunächst unter Auflösung der Ausschussgemeinschaft zu erfolgen, damit dem Stärkeverhältnis Rechnung getragen wird.

Demnach verlieren die Grünen im Vergleich zur bisherigen Besetzung einen Sitz.

Zwischen der ÖDP, TL, SPD und Frau Nimbach entsteht eine Pattsituation um zwei Ausschusssitze.

3)

Der Gemeinderat stellt fest, dass sich die ÖDP, TL und SPD zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen.

Die neuerliche Berechnung der Ausschusssitze ergibt somit folgendes Ergebnis für den HFW-, BOA- und UEVA-Ausschuss:

CSU 3, Grüne 1, FW 1, AG 1, FDP 1, UWG 1, Parteilos (Nimbach) 1

Bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses ergeben sich keine Änderungen.

4)

Folgende Stellvertreter von Frau Nimbach werden für die Ausschüsse benannt:

HFW-Ausschuss: 1. Vertretung Frau Knittl, 2. Vertretung Frau Krug

BOA-Ausschuss: 1. Vertretung Frau Krug, 2. Vertretung Herr Behrens-Ramberg

UEVA-Ausschuss: 1. Vertretung Herr Behrens-Ramberg, 2. Vertretung Frau Knittl

5)

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder für die Besetzung der Ausschüsse und die jeweiligen Vertreter:

HFW: Hr. Pfitzner, 1. Vertretung: Hr. Ehgartner, 2. Vertretung: Fr. Weichmann

BOA: Hr. Ehgartner, 1. Vertretung: Fr. Weichmann, 2. Vertretung: Hr. Pfitzner

UEVA: Fr. Weichmann, 1. Vertretung: Hr. Pfitzner, 2. Vertretung: Hr. Ehgartner

Beim RPA-Ausschuss bleibt Hr. Ehgartner Mitglied, 1. Vertretung neu Fr. Weichmann, 2. Vertretung Hr. Pfitzner

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 19 Befangen: 1

TOP 9 Coronaregeln für Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Beschlüsse:

1)

Die Teilnahme von Ratsmitgliedern und Besuchern von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen der Gemeinde Tutzing, wird von der Vorlage eines aktuellen negativen Tests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 abhängig gemacht. Es ist ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test oder vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Test oder Selbsttest unter Aufsicht notwendig.

2)

Ratsmitglieder und Besucher haben während der Sitzungen FFP 2 Masken zu tragen. Bei Vorlage eines Attests besteht die Möglichkeit zum Tragen einer anderen Maske.

3)

Die Ratsmitglieder erklären sich bereit, dass bei Sitzungsbeginn ein Foto von der Sitzanordnung gefertigt wird, damit bei einem positiven Fall eine bessere Beurteilung hinsichtlich „Kontaktperson“ erfolgen kann. Das Bild wird 14 Tage nach der Sitzung datenschutzkonform gelöscht.

mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19

TOP 10 Infrastrukturatlas - Kommunale Daten für den Breitbandausbau

Beschluss:

Die Gemeinde Tutzing schließt sich der Zweckvereinbarung zwischen der gwt Starnberg GmbH und der Firma IK-T GmbH an. Frau Erste Bürgermeisterin Greinwald wird beauftragt, die Zweckvereinbarung im Namen der Gemeinde Tutzing zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

TOP 11 Bestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt Tutzing

Beschluss:

Frau Anna-Maria Stöckerl, wird unter Vorbehalt der Erteilung einer Befreiung vom Erfordernis des § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) durch das Landratsamt Starnberg, zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Tutzing auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 12 Freiwillige Feuerwehr Traubing - Bestellung Notkommandant

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dr. Franz Matheis zum Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Traubing und Herrn Andreas Ott zum stellvertretenden Notkommandanten zu bestellen.

Die Bestellung endet nach Art. 8 Abs. 2 Satz 3 BayFwG mit der Bestätigung eines gewählten Feuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreters automatisch.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 19 Befangen: 1

TOP 13 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in Tutzing

Beschluss:

Im vorgelegten Planausschnitt zu Anlage 9 sind zwei Parkflächen zu streichen und es ist nur die Parkfläche direkt an den Tennisplätzen (östlich) beizubehalten.

Der Gemeinderat beschließt die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing.

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Verordnung:

§ 1 Änderung

Die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Tutzing (Parkgebührenverordnung) vom 14. November 2019, geändert durch Verordnungen vom 12. August 2020 und 09. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Aufzählung in § 1 wird um folgende Nummer erweitert:

4. Das KFZ-Kennzeichen muss zu jeder Zeit sichtbar am KFZ angebracht, sauber und nicht verdeckt sein.

2.1 § 2 wird wie folgt geändert:

- Erster Spiegelstrich: „22:00 Uhr“ wird durch „19:00 Uhr“ ersetzt
- Dritter Spiegelstrich: nach dem Wort „Anlage 5“ wird „und Anlage 8“ eingefügt

2.2 § 2 wird um folgenden Spiegelstrich erweitert:

- der Anlage 9 (Seestraße Überwinterung für Wohnmobile) während der Wintersaison 01. November bis 31. März

3.1 § 3 Abs. 1 wird bei nachfolgend aufgeführten Buchstaben Änderungen wie folgt vorgenommen (Änderungen in rot):

a) 1 Stunde	1,00€ (statt 0,50 €)
2 Stunden	2,00€ (statt 1,00 €)
3 Stunden	3,00€ (statt 1,50 €)
4 Stunden	4,00€ (statt 2,00 €)
5 Stunden	5,00€ (statt 2,50 €)
Ab 6 Stunden (Tagesticket)	6,00€ (statt 3,00 €)

b) 30 min **kostenfrei mit „Semmelkaste“**

1 Stunde 2,00€ (statt 1,00 €)

~~1,5 Stunden 1,50 €~~

2 Stunden (Höchstparkdauer) 4,00€ (statt 2,00 €)

c) Nach den Worten „Anlage 5 (Parkplatz Kino)“ wird „und Anlage 8 (Parkplatz ehemalige TSV-Turnhalle)“ eingefügt

Bei der Parkzeit 30 min wird 0,50€ gestrichen und durch „kostenfrei mit „Semmelkaste“ ersetzt

3.2 § 3 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben erweitert:

- f) Die Gebühren werden für den Bereich der Anlage 9 (Seestraße Überwinterung für Wohnmobile) wie folgt festgesetzt:

Saisonticket von 01. November bis 31. März 80,00€

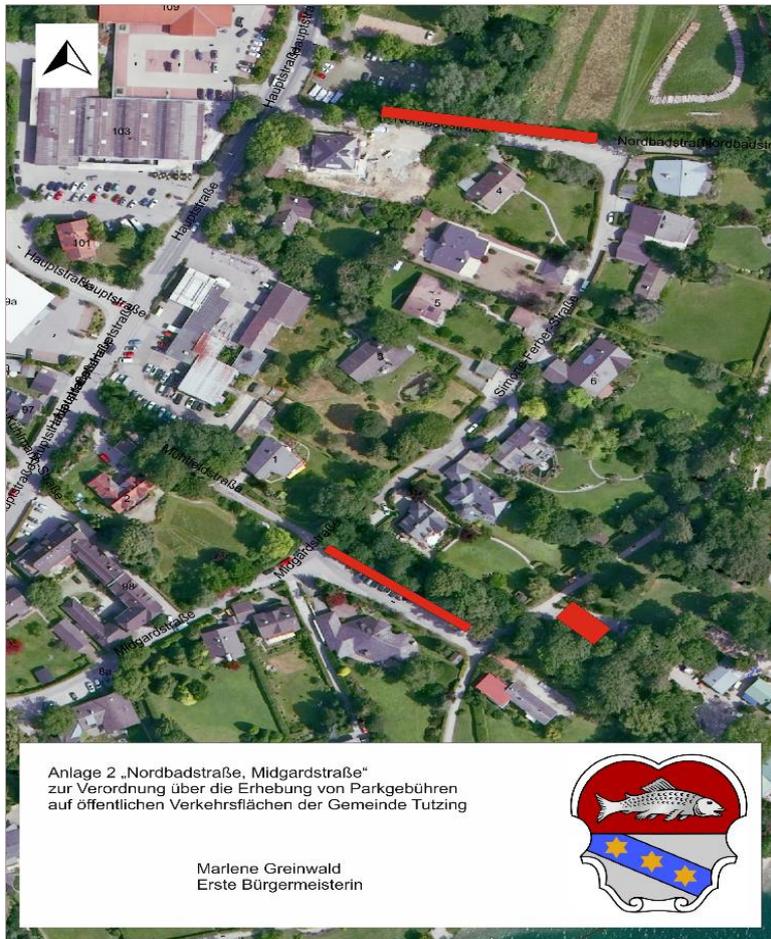
3.3 § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „50,00 €“ wird durch „80,00 €“ und der Betrag „95,00 €“ durch „150,00 €“ ersetzt

3.4 § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

nach den Wörtern „Parkbereich (siehe Anlagen)“ wird „und den zwei angegebenen amtlichen KFZ-Kennzeichen“ eingefügt

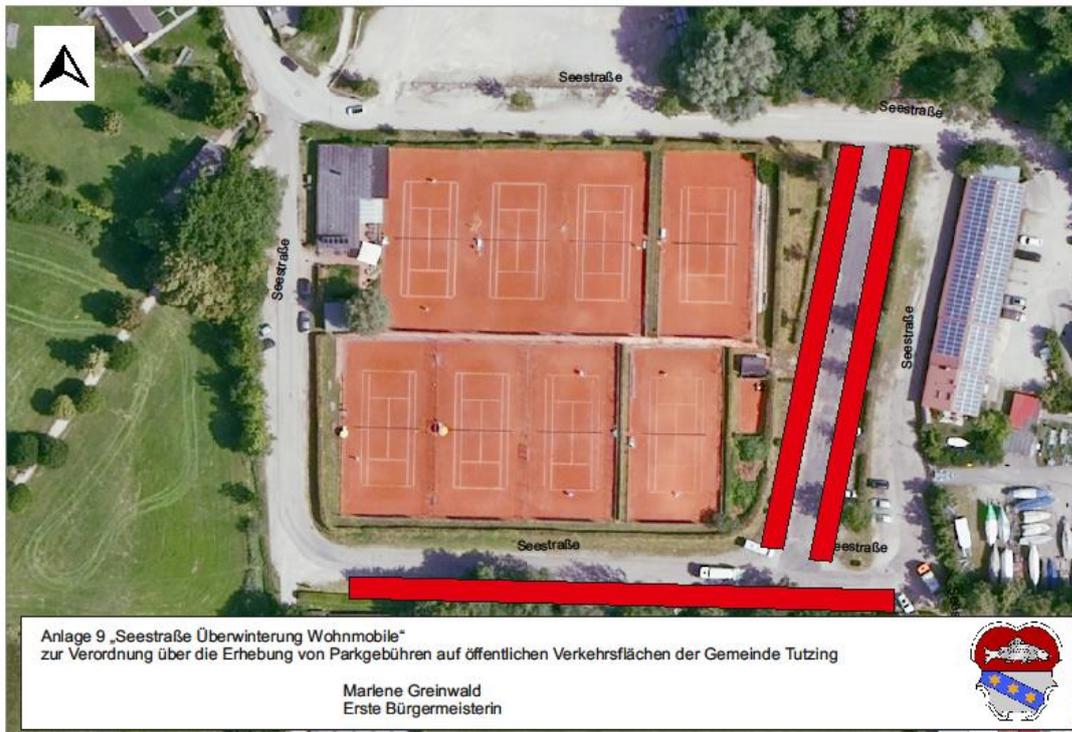
4. Anlage 2 wird wie folgt ausgetauscht:



5. Um die Anlage 8 „Parkplatz ehemalige TSV-Turnhalle“ erweitert:



6. Um die Anlage 9 „Seestraße Überwinterung für Wohnmobile“ erweitert:



§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tutzing, XX. XXXX 2021

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19

TOP 14 Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen im Oberland

Beschluss:

1. Die Gemeinde Tutzing nimmt am Energieeffizienz-Netzwerk für Kommunen im Oberland des Kompetenzzentrum Energie der Energiewende Oberland (EKO) und des Instituts für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) teil.
2. Für das Haushaltsjahr 2021 sind Haushaltsmittel von 25.250 € zu genehmigen, abzüglich der Förderung in Höhe von 17.675 €. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind Mittel von je 16.425 € abzüglich voraussichtlicher Fördermittel zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

1)

Die Verwaltung berichtet über die Öffnung der Turnhallen hinsichtlich Corona.

2)

Der Gemeinderat gestattet dem Verschönerungsverein das Aufstellen von Schildern zur Müllvermeidung. Die Kosten für die Schilder übernimmt der Verschönerungsverein. Der gemeindliche Bauhof wird nach Möglichkeit beim Aufstellen der Schilder Unterstützung leisten.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald um 22:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.